



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Staatsrat SR  
Conseil d'Etat CE

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/sk

An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Medien

*Freiburg, 25. August 2022*

Medienmitteilung

---

## **Offene Feuer im ganzen Kanton wieder erlaubt, ausser im Wald**

*Angesichts der Entspannung der Trockenheitssituation nach den Niederschlägen der letzten Tage und der günstigen Entwicklung des Wetters hat der Staatsrat heute auf Vorschlag des kantonalen Führungsorgans (KFO) entschieden, das Feuerverbot im Freien und das Feuerwerkverbot aufzuheben. Im Wald, wo die Brandgefahr immer noch erheblich ist, sind Feuer weiterhin nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.*

Die Niederschläge, die in der Schweiz und im Kanton Freiburg in den letzten Tagen gefallen sind, und die günstige Wetterentwicklung, vor allem bei den Temperaturen, haben zu einer Entspannung der Trockenheit geführt. Aufgrund dieser Befunde hat das Amt für Wald und Natur (WNA) beschlossen, die Waldbrandgefahr ab heute Donnerstag, 12.00 Uhr, auf Stufe 3 (von 5) herabzusetzen. Die Gefahr ist also weiterhin «erheblich». Deshalb sind Feuer im Wald und in Waldnähe weiterhin nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen gestattet.

Aufgrund der Entwicklung der Waldbrandgefahr hat der Staatsrat auf Vorschlag des KFO beschlossen, das allgemeine Feuerverbot im Freien und das Feuerwerkverbot, die er am 22. Juli 2002 per Beschluss verfügt hatte, wieder aufzuheben. Der Beschluss über die Aufhebung des Verbots tritt sofort in Kraft.

Obwohl der Boden an der Oberfläche wieder etwas feuchter geworden ist, sind die tieferen Schichten infolge des Niederschlagsdefizits der letzten Monate immer noch trocken. Zudem kann die Brandgefahr lokal von der kantonal ausgerufenen Gefahrenstufe abweichen. Der Staatsrat mahnt die Bevölkerung deshalb weiterhin zur Vorsicht, besonders im Wald und in Waldnähe.

**Weitere Auskünfte**

---

**Christophe Bifrare**, Leiter KFO, M +41 79 448 79 03

**Beilage**

---

Staatsratsbeschluss